

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 24.11.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Vincenzo Sergio

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Herr Patrick Hilpert

ab 17.40 Uhr

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Ortsvorsteher Langenschiltach

Herr Franz Günter

Ortsvorsteher Oberkirnach

Herr Joachim Kieninger

Vertreter des Stockwalds

Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Constantin Papst	entschuldigt
Frau Barbara Bahsitta	entschuldigt
Frau Karola Erchinger	entschuldigt
Herr Hans-Peter Rieckmann	entschuldigt
Herr Georg Wentz	entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 11.11.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger weist auf den Impftag am Samstag, 27.11.21 von 9 bis 13 Uhr bei den St.Georgener Ärzten hin.

Stadtrat Freischlader erklärt, es werde kein Impfwilliger fortgeschickt, dennoch liege das Augenmerk auf Erst- und Zweitimpfungen. Wichtig sei, dass die Personen mit der Erstimpfung sich auch gleich einen Termin für die Zweitimpfung geben ließen.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.11.2021

Protokoll:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

3 "Sanierung V - Treffpunkt Innenstadt"**Zweite Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 130/21**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Im Sanierungsgebiet „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ haben sich Änderungen ergeben. Durch den Erwerb des Grundstücks Gewerbehallestraße 1 – 3 erfolgte bereits eine 1. Änderung, die seit Juni 2021 rechtskräftig sei. In der 2. Änderung gehe es um den Roten Löwen. Für eine Änderung sei gem. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich, Sanierungsziele und Maßnahmen festzulegen. Anhand eines Plans erläutert er die Änderungen.

Ziel 1 sei die vollständige Integrierung des Roten Löwen in das Sanierungsgebiet.

Ziel 2 sei die Schaffung notwendiger Stellplätze für den Roten Löwen. Hier sei geplant, die zwei erhaltenswertesten Bäume stehen zu lassen. Dies koste allerdings zwei Stellplätze.

Es sei notwendig, die Sanierungserfordernisse festzustellen. Dabei müsse die Notwendigkeit, die Art und Durchführbarkeit geprüft werden. Die ursprüngliche Gebietsfestlegung vom 20.02.2019 bleibe unberührt, ebenso die 1. Änderung zur förmlichen Festsetzung vom 28.04.2021. Des Weiteren sei eine Eigenfinanzierungserklärung notwendig.

Im Plan ersichtlich sei, dass Schulgebäude und Kirche ausgenommen seien. Die Abgrenzung erfolgte, da diese Bereiche nicht förderfähig seien. Der Schulhof allerdings wurde in das Sanierungsgebiet aufgenommen.

Stadtrat Schmider fragt an, ob es möglich wäre, die Parkplätze ohne Fällen eines Baumes hinzubekommen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es könnten nicht alle Bäume stehen bleiben, sonst könne die geforderte Zahl an Stellplätzen nicht angelegt werden.

Stadtrat Schmider fragt an, ob im südlichen Bereich der Parkflächen Pflanzungen erfolgen könnten.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, es sei vorgesehen, Gehölz oder Ähnliches zu pflanzen.

Beschluss:

1. Aufgrund der Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die beiliegende Satzung zur zweiten Änderung der Sanierungssatzung „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ gemäß dem Lageplan „Förmliche Festlegung“ der STEG Stadtentwicklung vom 08.11.2021 beschlossen.
2. Den Sanierungszielen und der Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

4 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Bürgermeister Rieger zieht diesen Tagesordnungspunkt vor, da noch nicht alle Gäste zum Tagesordnungspunkt „Trinkwasserversorgung“ anwesend sind.

a) Klosterweiher

Stadtrat Winzer erkundigt sich, aus welchem Grund die Baumfällaktion im Bereich der Liegewiese des Klosterweiher, hin zu den Bahngleisen, erfolgt sei.

Stadtrat Laufer erklärt, es könne damit zu tun haben, dass die Bahn verschiedene Baumhöhen entlang der Gleise angemahnt hatte.

Bürgermeister Rieger sagt eine Überprüfung zu.

b) Gästekarte/3Welten-Karte

Stadtrat Heinzmann gibt eine Anfrage der Bürgerschaft weiter, wie künftig der Betrag der Kurtaxe, die sich durch Beitritt zur HTG nicht verändert habe, gerechtfertigt werde. Es könne kaum mehr etwas in

St. Georgen genutzt werden. Es gebe keine Leistung für die Kurtaxe. Die 3Welten-Karte werde von wenigen Gastgebern angeboten, da sie zusätzlich bezahlt werden müsse. Triberg z.B. biete eine zusätzliche Karte an.

Bürgermeister Rieger erwähnt, die Bedingungen und Konsequenzen seien beim Übertritt zur HTG bekannt gewesen und von den Gastgebern so angenommen worden. Es gebe seitens der Gastgeber Gesprächsbedarf, dies sei ihm bekannt. St. Georgen gebe für die Mitgliedschaft bei der HTG mehr aus, als davor. Das Gespräch mit den Gastgebern stehe an.

- c) Parksituation Hauptstraße, Bereich Baustelle Roter Löwen
Stadtrat Winzer erkundigt sich, ob durch Markierungen beispielsweise der Bereich beim Roten Löwen besser gekennzeichnet werden könne. Immer wieder komme es zu Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge im Parkverbot.
Herr Esterle erklärt, es sei bereits nachgebessert worden. Es habe eine Verkehrsschau gegeben. Mehr könne nicht gemacht werden. Für das Aufbringen von Markierungen fehle es dem Bauhof an Material. Das Falschparken werde kontrolliert und verwahrt.
Stadtrat Schmider erklärt, die Parkverbotsschilder seien groß genug. Es müsse mehr verwahrt werden.

5 Vorstellung der Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung Vorlage: 132/21

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gaus von der aquavilla GmbH sowie Herrn Bordt von BIT-Ingenieure.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, Ausschlag für die Erstellung des Strukturgutachtens sei der Hinweis der aquavilla gewesen. Es gebe immer wieder Probleme. Einerseits mit den Außenanliegern und auch mit den eigenen Quellen. Den BIT-Ingenieuren wurde daher der Auftrag zur Erstellung eines Strukturgutachtens erteilt. Das Land beteilige sich mit 50 % an den Kosten für das Strukturgutachten.

Herr Gaus erklärt, das Strukturgutachten sei erstellt, das Projekt abgeschlossen. Es ergeben sich Handlungsempfehlungen. Die letzte strukturelle Veränderung der Wasserversorgung erfolgte in den Jahren 2007/2008 mit der Umsetzung des Gesamtwasserkonzepts. Der Abschluss sei der Bau des Hochbehälters Hochwald sowie des Druckminderers im Seelochweg, Peterzell, gewesen. Seither sei in die Unterhaltung investiert worden. Die Ansprüche an eine moderne Wasserversorgung stiegen stetig; unter anderem auch durch die klimatischen Bedingungen. Dies habe das Land Baden-Württemberg erkannt und fordere Strukturgutachten für die Wasserversorgung. Vor allem das Jahr 2018 habe die Brisanz der Lage gezeigt.

Anhand einer Folie zeigt Herr Gaus das Wasserversorgungsnetz mit seinem Herzstück, dem Wasserwerk Brudermoos, auf. Die Wasserversorgung sei eingeteilt in die Hochzone, Mittelzone und Niederzone mit den einzelnen Hochbehältern bzw. Quellen.

Das Netz erstreckt sich über 115 km. Davon seien 45 km mit PE-Leitungen auf dem neuesten Stand. 45 km seien mit duktilen Gussleitungen verlegt, die maximal 50 Jahre alt seien. 11 km seien aus Graugussleitungen, 7 km aus Stahlleitungen und 7 km PVC-Leitungen. Bei einer Erneuerungsrate von 2 % seien jährlich bis zu 2 km Leitung zu sanieren. Der Wasserverbrauch stelle sich mit ca. 560.000 m³ pro Jahr, sprich ca. 1.550 m³ pro Tag dar. Dieser steigere sich an verbrauchshohen Tagen bis zu ca. 3.600 m³ pro Tag. Auf diesen Wert müssten die Pumpen und das Netz ausgelegt werden. Anhand einer Grafik zeigt er auf, wie sich der Wasserverbrauch seit 1990 bis heute stetig nach unten entwickelt hat. Lediglich die Jahre 2003 und 2018 zeigen Spitzen auf. Diese beiden Jahre seien sehr trocken ausgefallen. Die Verluste beziffert er mit ca. 20 – 25 %. Durch verschiedene Sanierungsmaßnahmen konnte der Wert auf aktuell 16 – 17 % reduziert werden.

Herr Bordt ergänzt, durch Hydrantenspülungen und Hochbehälterreinigungen ergeben sich sogenannte unechte Verluste. Diese gehörten extra aufgelistet, so dass sich der Verlust etwas besser darstelle.

Trotz der trockenen Jahre und dem rückläufigen Niederschlag werde es zu keiner signifikanten Steigerung beim Wasserbedarf kommen. Etwa 5 % werde es in allen Zonen geben. Das Wasserdargebot reiche für die mittlere Versorgung auf jeden Fall aus. Selbst Spitzenbedarfe seien gesichert. Allerdings dürfe es dann keinen Ausfall geben. Außerdem müsste bei einer Ansiedlung eines Industriebetriebs mit hohem Wasserverbrauch auf die Details geschaut werden. Eine Unterstützung über Netzverbunde mit anderen Kommunen als Sicherheit empfehle er. Als Daueraufgabe sehe er die Reduzierung der Verluste.

Die Behältervolumen seien überall ausreichend. Im Hagenmoos sei im Brandfall eine Erhöhung der Bodenseewasserversorgung möglich. Zu der Wasserqualität erwähnt er, es handle sich beim Quellwasser um sehr weiches Schwarzwaldwasser. Alle Quellzuläufe hätten im Zuge der Rohwassermessungen mikrobiologische Belastungen aufgezeigt. Daher müssten die Quellwässer zukünftig mittels Ultrafiltration aufbereitet werden.

Anhand einer Karte zeigt Herr Bordt die Schutzgebiete der Quellen auf. Hier seien alle Wasserschutzgebiete ausreichend dimensioniert. Bei der Mühledobelquelle werde es zu einer Ausweitung kommen. Auch durch eine Ausweitung der Schutzgebiete würde man die Belastungen beim Rohwasser nicht reduzieren können.

Herr Bordt geht auf die möglichen Verbundlösungen mit Nachbargemeinden ein. Diese könnten sinnvoll sein, um bei Notfällen sich untereinander auszuhelfen. Durch den Bau von Verbundlösungen können auch einige Außenlieger mit angeschlossen werden.

Mögliche Verbundlösungen seien nach Triberg/Furtwangen und nach Königfeld. Alle anderen Gemeinden scheiden aus, da bei diesen Verbundlösungen St. Georgen nichts davon hätte. Eine wichtige Lösung wäre auch die Ersatzleitung Peterzell/St. Georgen. Hier wäre die Ersatzwasserver-

sorgung für Peterzell mit gesichert. Außerdem könnten die Stahlleitungen saniert werden und es könne eine Trennung zwischen Mühlbach- und Harzlochquelle erfolgen.

Nahezu alle Anlagen seien in einem guten bis sehr guten Zustand, was zeige, dass nachhaltig gebaut wurde. Dies zahle sich nun aus. Der Hochbehälter Rupertsberg stehe noch zum Neubau an, ansonsten stünden keine größeren Sanierungen an. Normal sei, die Pumpen alle 20 bis 30 Jahre zu tauschen, ebenso die Schaltschränke. Bei der hohen Anzahl an Anlagen bleibe dies eine Daueraufgabe. Im Wasserwerk Brudermoos und im Hochbehälter Vogelloch müssten zeitnah Ultrafiltrationen eingebaut werden. Beim Hochbehälter Sternenhöhe stünden Maßnahmen in Höhe von 77.000 Euro an, die auch relativ kurzfristig ausgeführt werden müssten. Bei den anderen Anlagen strecke sich der Sanierungszeitraum zwischen drei und 25 Jahren. Der Neubau des Hochbehälters Rupertsberg könne kleiner als geplant ausfallen.

Herr Gaus erläutert, insgesamt seien 371 Außenanlieger bisher nicht an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Manche lägen heute schon sehr nahe an vorhandenen Leitungen, bei anderen zeige sich der Anschluss aufgrund der Topographie sehr schwierig. Bevor die Maßnahmen für die Außenanlieger starten, müsse vorab die Anschlussquote und die Akzeptanz geklärt werden. Eventuell könnten Trinkwasser-/Grabgemeinschaften gebildet werden.

Sanierungsmaßnahmen an Behältern seien grundsätzlich nicht zuschuss-/förderfähig. St. Georgen erhalten auch für Investitionen keinen Zuschuss, da der Schwellenwert für die Förderung, ein Wasser- und Abwasserpreis von derzeit 5,90 Euro/m³, nicht erreicht werde. Strukturverbessernde Maßnahmen wie Leitungsverbünde mit Nachbargemeinden könnten mit 25 % bezuschusst werden. Auch die Erschließungen von Eigenwasserversorgern könnten bezuschusst werden, aber nur unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Es sollte eine Mindestanzahl von 15 – 20 Anwesen im Zuge einer Maßnahme angeschlossen werden
- Im Bereich der dann ausgeführten Maßnahme herrscht dann Anschluss und Benutzungszwang, d.h. es müssen dann alle Anwesen sich ans öffentliche Netz anschließen
- Hausanschlüsse werden nicht bezuschusst

Gerechnet wurden 30 Maßnahmen für 312 Außenanlieger mit 66 km Rohrnetzbau. Bedenke man, dass das gesamte Netz 115 km lang sei, erscheine dies eine gewaltige Maßnahme. Die Kosten für die Umsetzung würden sich auf ca. 16 Mio. Euro belaufen. Geplant sei, eine Priorisierung zu erarbeiten. Der Gemeinderat werde hierüber informiert.

Herr Bordt erklärt, möglicherweise könne die interne Maßnahme St. Georgen-Peterzell, Ersatzwasserleitung, bezuschusst werden. Dies müsse mit dem Regierungspräsidium abgeklärt werden.

Als nächstes müssten die Finanzierungen und die Auswirkung auf den

Wasserpreis geklärt werden. Dann gelte es, einen Zeitplan zu erstellen und die Beschlüsse vorzubereiten. Dem Landratsamt müsse das Strukturgutachten vorgestellt werden und eine Absprache mit den eventuellen Verbundpartnern erfolgen. Möglich wäre dann, bereits im Jahr 2022 einen Förderantrag zu stellen.

Stadtrat Schmider spricht die Mönchweiler Quellen auf Gemarkung St. Georgen an und ob es da eine Art Wasserrecht gebe.

Herr Bordt antwortet, St. Georgen habe nichts von dieser Quelle.

Stadtrat Schmider fragt an, ob die im Strukturgutachten aufgeführten Anlagen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden könnten.

Stadtrat Fichter erkundigt sich, ob geplant sei, weitere Quellen zu suchen und alte eventuell zu reaktivieren. Er wolle anregen, die bekannten Quellen in Peterzell zu beproben. Früher wurde damit immerhin eine ganze Ortschaft versorgt.

Herr Gaus erklärt, das bisherige Wasserdargebot reiche aus. Bisher sei es noch nicht nötig gewesen, alte Quelle zu reaktivieren. Die Entwicklungen müssten abgewartet werden; die Optionen habe man aber im Auge.

Stadtrat Fichter hält das für wichtig. Er ist der Meinung, der Eigenwasserbedarf werde steigen. Man solle sich nicht zu sehr auf die Bodenseewasserversorgung verlassen. Bei Wasserknappheit werde die Bodenseewasserversorgung eher Ballungszentren versorgen. Daher würde es Sinn machen, die eigenen Quellen zu nutzen.

Herr Bordt erklärt, teilweise würden alte Quellen (Albertsgrund, Waldpark) schon beprobt. Interessant seien die Quellen, die bereits in einer Schutzzone lägen. Es mache auf jeden Fall Sinn, auf die Nachbarverbunde zu setzen.

Herr Kieninger, Vertreter des Stockwalds, erklärt, vor zehn Jahren wurde der Kanal im Bereich Stockburg/Stockwald verlegt. Er habe damals schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Wasser auch mitverlegt werden solle. Aus Kostengründen wurde dies abgelehnt.

Herr Bordt erklärt, es hätte schon Sinn gemacht, gleich beides zu verlegen. Aber es habe sicher auch Gründe gegeben, dies nicht zu tun.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, damals wurde über das Thema Wasserversorgung gesprochen. Es hätte sich nicht so leicht umsetzen lassen, da Anschluss- und Benutzungszwang bestanden hätten. Er selbst habe das Thema damals auch angesprochen. Es wurde aber keine Notwendigkeit gesehen, dass die Außenanlieger anschließen.

Stadtrat Laufer erklärt, es habe damals verschiedene Anregungen gegeben. Allerdings müsse man zugeben, dass es sicher schwierig geworden wäre mit dem Anschlusszwang. Eine Hauptleitung wäre sinnvoll gewesen.

Stadträtin Rodgers fragt an, ob bekannt sei, wo die Verluste verloren gingen und was das Ziel bei den Verlusten (aktuell 16 bis 17 %) sei.

Herr Gaus erklärt, das sei leider nicht der Fall. Das Problem sei, dass es viele kleine Lecke seien. Größere Schäden wären relativ schnell behoben. Das Ziel wäre, den Verlust auf ca. 10 % reduzieren zu können.

Stadtrat Winzer fragt an, wie hoch die unechten Leckagen seien.

Herr Gaus erklärt, es würden relativ viel Spülungen gemacht. Wenn es ehrlich bilanziert würde, wären es etwa zwei bis drei Prozent.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Strukturgutachten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt eine Priorisierung der anzuschließenden Eigenwasserversorger zu erarbeiten und Anfang 2022 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 24. Januar 2022